

Pressemitteilung  
19.05.2022

## Coronaregeln im Zollernalb Klinikum orientieren sich ab 23.5.2022 an der Corona-VO Baden-Württemberg

Ab dem 23.05.22 orientieren sich die Zugangsregelungen im Zollernalb Klinikum konsequent an den Coronaregeln von Baden-Württemberg.

Dies teilte die Geschäftsleitung mit. Die derzeit stabile Lage im Zollernalbkreis lässt diese Maßnahmen nun zu.

Ab diesem Zeitpunkt wird die Verantwortung für das Betreten der Einrichtung durch die Corona VO in die Verantwortung des Besuchers gelegt.

Ohne negativen Testnachweis ist ein Besuch nach wie vor nicht möglich. Die Klinikumsleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Besucher eine gültige Bescheinigung über einen negativen Test mit sich führen müssen. Zuwiderhandlungen können nach der Corona VO ein Bußgeld nach sich ziehen. Da der Kontrolldienst durch Be Save ausgesetzt ist, können stichprobenweise Kontrollen durchgeführt werden.

Die **FFP2-Maskenpflicht** bleibt während des gesamten Aufenthalts im Krankenhaus bestehen. Außerdem gelten die bekannten Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen. Desinfektionsmittelspender stehen im gesamten Klinikum zur Verfügung.

Die pandemische Entwicklung im Zollernalbkreis wird weiterhin beobachtet. Bei gesetzlichen Verordnungen können Regelungen wiedereingeführt werden.